Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Sitzung	**Gemeinderat**	**18.10.2016**	öffentlich beschließend

Amt/Sachgeb.:	**Stadtbauamt**	Vorlagen Nr.:	**2016/0089**	**TOP**
Verfasser:	**Jens Hofmann**			
Datum:	**19.09.2016**	AZ:	**702.10 600 JH/Tr**	

HH-Auswirkung	**überplanmäßig**	**außerplanmäßig**	**NachtragsHH notwendig**
☒ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Modernisierung der Elektrotechnik sowie teilweise Maschinen- und Sicherheitstechnik der Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke) inkl. Ausrüstung mit Fernwirktechnik
- Beauftragung Planung

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Weber Ingenieure, Pforzheim wird mit den Ingenieurleistungen zur Modernisierung der Elektrotechnik sowie teilweise Maschinen- und Sicherheitstechnik der Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke) inkl. Ausrüstung mit Fernwirktechnik für den Zeitraum 2016 bis voraussichtlich 2020 beauftragt.

2. Die Vergaben der Arbeiten zur Modernisierung der Elektrotechnik sowie teilweise Maschinen- und Sicherheitstechnik der Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke) inkl. Ausrüstung mit Fernwirktechnik erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt – jeweils jährlich neu - durch den Gemeinderat.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Die Außenstationen der Abwasserbeseitigung (RÜBs, Pumpwerke) sind bislang nicht mit der Kläranlage „verbunden“, d. h. außergewöhnliche Ereignisse werden nur zufällig oder durch Hinweise von Dritten erkannt. Dadurch kann es in besonderen Fällen dazu kommen, dass Schmutzwasser – verbotener Weise - bspw. in die Lindach eingeleitet wird.
Die Mitarbeiter der Kläranlage besichtigen sämtliche Außenstationen turnusmäßig einmal im Monat; weitere Kontrollen vor Ort finden nach (bekannten) außergewöhnlichen (Wetter-) Ereignissen statt.

Um zukünftig noch mehr Betriebssicherheit zu erlangen, sollten die Außenstationen steuerungstechnisch mittels sog. Fernwirktechnik an das Prozessleitsystem der Kläranlage angeschlossen werden.
Es gibt momentan noch keine rechtliche Verpflichtung, Außenstationen mit Fernwirktechnik nachzurüsten – allerdings haben wir als Stadt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb unserer abwassertechnischen Anlagen, d. h. wenn es aufgrund nicht erkannten Schmutzwassereintrags in die Lindach bspw. zu Fischsterben o. ä. kommt haften wir voll dafür. Kurz- bis mittelfristig ist lt. mehrfacher Aussage des LRA ES auch damit zu rechnen, dass die Verpflichtung zur Aufzeichnung des Entlastungsverhaltens kommen wird.

Im Jahr 2014 hat Weber Ingenieure im Rahmen einer Studie sämtliche Außenstationen überprüft, um den Aufwand für die Nachrüstung dieser mit Fernwirktechnik zu erheben. Bei den Vor-Ort-Besichtigungen wurde festgestellt, dass an nahezu allen Anlagen die elektrotechnischen Anlagen erneuert werden müssen, da diese teilweise sehr alt sind und nicht mehr den heutigen (sicherheits-)technischen Anforderungen entsprechen. Die Modernisierung der Anlagen ist erforderlich, da wir als Betreiber für den ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich sind.

Für die Ingenieurleistungen zur Modernisierung der Elektrotechnik sowie teilweise Maschinen- und Sicherheitstechnik der Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke) inkl. Ausrüstung mit Fernwirktechnik benötigt die Verwaltung externe Unterstützung. Diese wird von der Verwaltung weiterhin im bereits bisher tätigen Ingenieurbüro Weber Ingenieure, Pforzheim gesehen. Aus wirtschaftlichen Gründen schlägt die Verwaltung den Abschluss eines mehrjährigen Vertrags vor. Die Basis der Honorarberechnung ist damit deutlich höher und der Systematik der HOAI folgend ergibt sich damit ein deutlich günstigeres Gesamthonorar.

Die Modernisierung der Elektrotechnik sowie teilweise Maschinen- und Sicherheitstechnik der Außenstationen (RÜBs, Pumpwerke) inkl. Ausrüstung mit Fernwirktechnik soll in den Folgejahren nach den Prioritäten aus den o. g. Erkenntnissen erfolgen.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Erneuerung Elektrotechnik sowie teilweise Maschinen- und Sicherheitstechnik inkl. Fernwirktechnik betragen rd. 1 Mio. € zuzüglich Honorarkosten.

Die vorläufige Gesamt-Honorarsumme beträgt rund 230.000 € und wird verteilt über den Vertragszeitraum – entsprechend der Umsetzung der Arbeiten – zur Zahlung fällig.

Im HH 2016 sind 220.000 € eingestellt; in der Finanzplanung 2017 – 2019 jeweils 350.000 €.